

Per E-Mail

Wahlberechtigte der Technischen Universität
Clausthal

Das Präsidium

Vertreterin im Amt der
Hauptberuflichen Vizepräsidentin
als Wahlleiterin
Saskia Goike

Bearbeiterin:
Claudia Möglich

Telefon: (0 53 23) 72 - 22 17
Telefax: (0 53 23) 72 - 23 90

E-Mail: wahlamt@tu-clausthal.de

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen/Mein Schreiben vom
-J.1-01821/WS 2023/2024-

Clausthal-Zellerfeld, den
27.10.2023

Wahlen im Wintersemester 2023/2024; hier: Wahlausschreibung

Sehr geehrte Wahlberechtigte,

im Wintersemester 2023/2024 sind die Vertreter:innen aller Gruppen der Technischen Universität Clausthal in folgenden Gremien zu wählen:

- Senat
- Fakultätsräte

Die Wahl wird gem. § 1 Abs. 3 der Wahlordnung (WO) nach Beschlussfassung des Senats am 18. Juli 2023 vollständig elektronisch (**Online-Wahl**) mit der Möglichkeit der Briefwahl durchgeführt.

Der Wahlzeitraum wurde vom Wahlausschuss wie folgt festgelegt:

15.01.2024, 14.00 Uhr bis 29.01.2024, 14.00 Uhr.

Die Stimmenabgabe erfolgt in elektronischer Form. Voraussetzung für die Stimmenabgabe ist eine vorherige Authentifizierung gem. § 13 a WO. Diese erfolgt über das eigene Authentifizierungssystem der Technischen Universität Clausthal (**RZ-Kennung** und persönliches **Password**). Sollten Sie die übersandten Zugangsdaten verlegt oder irrtümlich keine erhalten haben, wenden Sie sich bitte an das Rechenzentrum.

Wählen und gewählt werden darf nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Alle Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen. Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit vom **27.10.2023 bis zum 13.11.2023** während den Dienststunden (montags bis donnerstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr) im Wahlamt, Adolph-Roemer-Straße 2a, Zimmer 109 b aus. Gegen den Inhalt der Eintragung oder gegen eine Nichteintragung in das Wählerverzeichnis

Besuchsanschrift:

Gebäude A1

Adolph-Roemer-Str. 2A
38678 Clausthal-Zellerfeld

Telefon: (0 53 23) 72-0
Telefax: (0 53 23) 72-35 00
info@tu-clausthal.de
<http://www.tu-clausthal.de>

Briefanschrift:
Postfach 12 53
38670 Clausthal-Zellerfeld

Bankverbindung:
Sparkasse Hildesheim-Goslar-Peine
Kontonummer: 22 111
Bankleitzahl: 259 501 30
IBAN: DE71 259501 3000000221 11
Swift/BIC Code: NOLADE21HIK

USt.-Ident-Nr. DE811282802

kann jede:r Wahlberechtigte bis zum **13.11.2023, 12.00 Uhr (Ausschlussfrist)** schriftlich Einspruch beim Wahlamt einlegen. Wer Mitglied mehrerer Gruppen oder Fakultäten ist, kann durch Zugehörigkeitserklärung gegenüber der Wahlleitung bestimmen, in welcher Gruppe oder in welcher Fakultät das Wahlrecht ausgeübt werden soll. Auch die Zugehörigkeitserklärung ist bis zum **13.11.2023, 12.00 Uhr** im Wahlamt abzugeben. Das nach Entscheidung über die Einsprüche durch den Wahlausschuss festgestellte Wählerverzeichnis ist die maßgebliche Grundlage für den Nachweis der Wählbarkeit.

Das festgestellte Wählerverzeichnis wird von Amts wegen oder aufgrund von Anträgen durch nachträgliche Eintragungen bis zum **08.01.2024** fortgeschrieben. Wer nach Ablauf dieser Frist Mitglied der Technischen Universität Clausthal wird, ist nicht wahlberechtigt.

Alle Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge für die einzelnen Wahlen einzureichen. Die Wahlvorschläge müssen bis zum **13.11.2023, 12.00 Uhr (Ausschlussfrist)** beim Wahlamt eingegangen sein.

Der Wahl liegen Wahlvorschläge zu Grunde, die mehrere Bewerber:innen (Listenvorschläge) oder eine:n Bewerber:in (Einzelvorschläge) benennen können. Jeder Wahlvorschlag darf sich nur auf die Wahl eines Kollegialorgans und auf einen Wahlbereich beziehen.

Die Wahlvorschläge sind über ein Onlineformular dem Wahlamt unter der E-Mail: wahlamt@tu-clausthal.de elektronisch zu übermitteln, schriftlich (d.h. Textform mit eigenhändiger Unterschrift) einzureichen oder als Scan zu übersenden, wenn keine Zweifel an der Identität der:des Absendenden bestehen. Zweifel bestehen in der Regel nicht, wenn für den Versand die dienstliche bzw. studentische E-Mail-Adresse des Rechenzentrums der Technischen Universität Clausthal verwendet wird. Die Übermittlung per Telefax oder in einer sonstigen nicht vorgesehenen Form ist ausgeschlossen.

Die Wahlvorschlagslisten (Blankoformulare) können im Wahlamt angefordert oder auf der folgenden Seite heruntergeladen werden: <https://www.justizariat.tu-clausthal.de/aufgaben-und-zustaendigkeiten/wahlamt/wahlen-im-wintersemester-2023/2024>.

Die folgende Übersicht gibt die Anzahl der zustehenden Sitze der einzelnen Gruppen in den Gremien an:

Organ	Gruppe	Sitze
Senat und Fakultätsräte	die Professor:innen sowie die Juniorprofessor:innen (Hochschullehrergruppe)	7
	die wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen (Mitarbeitergruppe)	2
	die Studierenden (Studierendengruppe)	2
	die Mitarbeiter:innen in Technik und Verwaltung (MTV-Gruppe)	2

Alle Wahlberechtigten können von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen. Briefwahlunterlagen können bis zum 11.12.2023 schriftlich oder elektronisch beim Wahlamt beantragt werden. Mit dem Versand oder durch Aushändigung der Briefwahlunterlagen sind die Wahlberechtigten von der elektronischen Stimmabgabe ausgeschlossen.

Der Wahlausschuss hat am 25.10.2023 beschlossen, dass die amtlichen Bekanntmachungen der Wahlleitung durch Aushang erfolgen. Zentrale Aushangstelle ist die Anschlagtafel "Bekanntmachungen der Wahlleitung" im Flur zwischen den Büros mit den Zimmernummern 110 und 112 im TU-Hauptgebäude. Darüber hinaus werden die amtlichen Bekanntmachungen (Wahlausschreibung und Wahlbekanntmachung) den Mitgliedern der Technischen Universität Clausthal per E-Mail übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Goike

(Saskia Goike)